



**Anleitung zum Antrag auf Erst- und Folgezertifizierung für  
Orthopädienschuhmachermeister  
durch die Arbeitsgruppe Diabetischer Fuß der ADE Rheinland-Pfalz/Saarland**

Der vollständige Antrag auf Erst-/Folgezertifizierung nebst Unterlagen muss bis zum 15.09. d.J. bei Frau Käse eingegangen sein. Die Zertifizierungsgebühr von 200 € ist auf das in der Fußzeile genannte Konto der ADE zu überweisen.

Das Einschussdatum der Fälle darf bei Erst-/Folgezertifizierung maximal 18 Monate vor dem Abgabeschluss liegen.

Abgefragte Items brauchen nur dort in Kopie beigelegt werden, wo dies ausdrücklich verlangt wird.

**1. Zur Strukturqualität:**

Die Mitgliedschaft in der Fuß AG mit Besuch von  $\geq 3$  Fortbildungsveranstaltungen der AG ist Voraussetzung für die Zertifizierung. (Die Fortbildungsnachweise der AG Fuß liegen nach erfolgtem Besuch automatisch vor und brauchen nicht eingereicht zu werden).

**2. Zur Prozessqualität:**

Als Dokumentationssystem dürfen betriebseigene Formulare verwendet werden, diese sollten jedoch für die gesamten Unterlagen standardisiert und einheitlich gehalten sein. Die Vorlage der Dokumentation kann stichprobenartig oder in Zweifelsfällen verlangt werden.

Die Fotodokumentation hat mindestens in zwei Ebenen zu erfolgen. Jeweils abgebildet sein sollten sowohl die Füße als auch das jeweilige Versorgungsprodukt (incl. der Diabetesadaptierten Fußbettungen). Hierbei sollte mindestens ein Fußfoto in Belastung gemacht werden bzw. in der Position, die eine evtl. Deformation an günstigsten abbildet.

Die Pedobarografie hat als dynamische Messung vor (Neutralmessung) und nach der Versorgung unter Belastung\* zu erfolgen, beide Messungen sind als Ausdruck beizulegen. (\*Ausnahme: Kontraindikation für Belastung).

**3. Zur Ergebnisqualität**

Die Schuhverordnungsbögen werden vom verordnenden Arzt ausgefüllt und dürfen durch den Schuhmacher ergänzt werden. Der Schuhkontrollbogen wird vom OSM bei der ersten und der Zweitkontrolle ausgefüllt und sollte dem verordnenden Arzt in Kopie übermittelt werden. Bitte sämtliche persönliche Pat.-Daten schwärzen.

**5. Zu den Dokumentationsbögen:**

Die Patienten müssen auch hier anonymisiert bleiben, bitte lediglich Initialen verwenden.

Ein Patient kann nur einmal eingeschlossen werden, es sei denn es erfolgte eine weitere Versorgung über einen neuen Leisten o.ä.

Diagnose und Versorgungsgrund sollen kurz und stichwortartig genannt werden (z.B. Zustand nach plantarem Ulcus D 1 li, Hohlfuß), bei Ulcera immer mit Nennung der Lokalisation.

Beim Ausfüllen der Rubriken "Nachbesserung nötig" und "Tragespuren" reicht ein X oder eine 0. "Tragespuren" sind Zeichen dafür, dass das Produkt überhaupt getragen wurde.

Die Rubrik "(erneute) Läsion" soll klarstellen, ob im Zeitraum der Versorgung eine neue oder ein Rezidiv einer alten Läsion aufgetreten ist, auch wenn der Kausalzusammenhang unklar bleibt.

"Drop outs" durch Patienten bei der Zweitkontrolle werden bis zu 10% toleriert, wenn nachweislich (in Kopie) eine Erinnerung des Patienten stattgefunden hat.

Nach Eingang der Zertifizierungsanträge wird es eine Veranstaltung geben